

Sitz:  
Louis-Pasteur-Straße 5  
14943 Luckenwalde

Postadresse:  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

### Austausch eines Kraftfahrzeuges gemäß § 17 Abs. 2 PBefG

Inhaber/in des Unternehmens (Name, Vorname)	
--	--

Unternehmensbezeichnung, Anschrift des Unternehmens	
--	--

Hiermit beantrage ich das bisher in meinem Unternehmen eingesetzte Fahrzeug

mit dem amtlichen Kennzeichen: \_\_\_\_\_

und der Fahrzeug-Identnummer: \_\_\_\_\_

gegen das Fahrzeug

mit dem amtlichen Kennzeichen: \_\_\_\_\_

und der Fahrzeug-Identnummer: \_\_\_\_\_

auszutauschen.

Der Austausch soll erfolgen ab: \_\_\_\_\_

Der Einsatz des Fahrzeuges erfolgt als:

Taxi     Mietwagen     Taxi u. Mietwagen     Ausflugsfahrten     Ferientziel-Reisen

Folgende Unterlagen füge ich dem Antrag bei:

- Fahrzeugschein mit eingetragener Nutzungsart
- Kopie des aktuellen Hauptuntersuchungsbericht (mit BOKraft-Prüfung)
- Eichbescheinigung (Fahrpreisanzeiger oder Wegstreckenzähler)
- Genehmigungsurkunde zur Berichtigung und Ergänzung
- Rückgabe des Auszuges aus der Genehmigungsurkunde des alten Fahrzeuges
- Abmeldenachweis des alten Fahrzeuges
- ggf. Rückgabe von bestehenden Ausnahmegenehmigungen
- ggf. begründeter Antrag auf Ausnahmegenehmigung gemäß § 43 Abs. 1 BOKraft

Hinweis:

Der Fahrzeugtausch und die Änderungen der Genehmigungsurkunde sind gebührenpflichtig. Gemäß § 1 i.V.m. Anlage 1 (Gebührenverzeichnis) der Kostenverordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen (PBefGKostV) vom 15. August 2001 (BGBl. I S. 2168) in der derzeit gültigen Fassung ergeben sich derzeit Gebühren in Höhe von **25,00€** für den Fahrzeugtausch.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in